

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Nickenich für das Haushaltsjahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 11.01.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.276.853 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.282.116 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./ 1.005.263 EUR
<hr/>	

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	5.082.411 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.568.916 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 486.505 EUR
<hr/>	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.539.680 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 1.114.180 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.757.644 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	156.959 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600.685 EUR
<hr/>	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	1.114.180 EUR
<hr/>	
zusammen auf	1.114.180 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird auf **2.558.000 EUR** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 39.820 EUR.

§ 4 Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	390 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 EUR
für den zweiten Hund	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **23.851.498,73** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **23.075.109,23** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **22.571.706,28** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **22.199.914,45** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **21.473.121,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **21.222.559,04** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **20.418.583,40** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **19.995.682,83** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **19.814.019,26** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **19.622.516,96** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **19.308.859,17** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 **18.606.674,86** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich **17.446.738,86** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich **16.441.475,86** EUR.

56645 Nickenich, 01.03.2022

Ortsgemeinde Nickenich




(Detlev Leersch)
Ortsbürgermeister